

Hauptvorstand

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Geistesfreiheit**

Band (Jahr): **3 (1924)**

Heft 1

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Vermischtes.

Carl Burckhardt. Wie das «fromme» Basel mit heiliger Entüstung registrieren musste, hatte sich der jüngst verstorbene Basler Bildhauer — ein Pfarrerssohn! — ausdrücklich die «Mitwirkung» eines Geistlichen bei seiner Kremation verboten. So ist Burckhardt, der Schöpfer der Sandsteinreliefs am Zürcher Kunsthau und der monumentalen Brunnenfiguren vor dem Badischen Bahnhof in Basel, wie in der Kunst, auch im Leben eigene freie Wege gegangen. Wir freuen uns dieses Aufrechten! C. F.

«**Seid klug wie die Schlangen.**» Unter diesem Leitwort bringt «Die Welt am Montag» folgende Mitteilungen und Glossen:

In der reformierten Kirchensynode des Kantons Aargau als auch in derjenigen des Kantons Bern wurde auf den unüberbrückbaren Gegensatz zwischen Evangelium, Christentum auf der einen, und Waffengewalt, Militär- und Kriegsdienst auf der anderen Seite, hingewiesen. Während die Aargauer Geistlichkeit vor allem die Stellung des Militärdienst leistenden Pfarrers besprach, wurde in der Berner Versammlung auf den Zivildienst hingewiesen, der natürlich für fromme Seelen eine vortreffliche Ausflucht darstellt.

Die Kirchensynode des Kantons Aargau lehnte einen Antrag des reformierten Kirchenrates ab, der dahin lautete, die als kombattante Offiziere Militärdienst leistenden Pfarrer zu veranlassen, entweder auf den Talar oder die Offiziersuniform zu verzichten. Nicht nur billigt also auch hier die Kirche durch ihr passives Verhalten den Militarismus in prinzipieller Hinsicht, nicht nur stellt sie ihm Feldprediger, christliche Anwälte des Gewaltprinzips, sie geht noch weiter und anerkennt die Personalunion von kombattantem Offizier und Pfarrer. Im Jahre 1923, fünf Jahre nach Beendigung des wahnsinnigsten Völkerblutbades, das wir kennen, bringt die Geistlichkeit das fertig, was den meisten simplen Laienköpfen unmöglich erscheint: die Vereinigung zweier gegensätzlicher Weltanschauungen; die gleichzeitige Bejahung von Liebe und Hass, von Leben und Tod in dem nun obersten Gebot: Du sollst mit Liebe töten!

In der evangelisch-reformierten Kirchensynode des Kantons Bern wurde beschlossen: «Der schweizerische evangelische Kirchenbund, in Würdigung der religiösen Gewissensbedenken, ersucht den Bundesrat, die Dienstbefreiung aller derjenigen, die solche Bedenken haben, in Erwägung zu ziehen und nicht entehrende Strafen über sie zu verhängen.»

Diese «Bitte» der Geistlichkeit, ihr die Heimkrieger-Front offenzuhalten (was ausserdem der eigenen Haut ungefährlicher ist!) stellt der Schläue der frommen Herrschaften das beste Zeugnis aus.»

Sogar! Ein «Protestant vom Lande» wettet in den katholischen «Neuen Zürcher Nachrichten» über die Lehrer, die die biblischen Geschichten nicht bedingungslos als Wahrheit annehmen und der Jugend eindringen. Er meint, ohne sie werde «allen menschlichen Leidenschaften nicht Einhalt geboten» und sei kein Glück möglich. Er selber hat vor 45 Jahren das Unglück gehabt, einem nicht biblisch orientierten Lehrer in die Hände zu fallen. Folgen für den «Protestanten vom Lande»: er kam «in Gegensatz zur menschlichen Gesellschaft» und musste «jahrelang kämpfen und sogar gute Stellen verlassen», bis er «sich zurecht fand».

Ja, Sie lieber Protestant vom Lande, damit hat Ihr Lehrer allerdings eine grosse Unterlassungssünde begangen, dass er Ihnen nicht sagte: «Wenn du glatt durchkommen willst im Leben, wenn du Karriere machen willst, dann taugen freigeistige und soziale Ideen nicht für dich; merk' dir hinsichtlich das Sprüchlein von Heinrich Heine:

Willst du Geld und Ehre haben,
musst du dich gehörig ducken!

Sonntag, den 23. Dezember, abends 5 Uhr, traf sich eine stattliche Schar Getreuer mit ihren Kindern in der leider etwas kriegerisch dekorierten Schützengasse des Restaurant «Du Pont», wo mit weissen Linnen gedeckte, mit Tannzweigen, bunten Nelken und Kerzchen geschmückte Tafeln, ein strahlender Baum und — für Kinderaugen sicherlich das Anziehendste — ein reich beladener Gabentisch zu ihrem Empfang bereit standen. Präsident Kleiner hiess nach einem die Feier eröffnenden Klaviervortrag eines angenehmen Künstlers die zu unserem Festchen so zahlreich erschienenen, gross und klein, herzlich willkommen und verbreitete sich hierauf in auch für den kindlichen Geist leicht fasslichen Worten über die Sonnwendfeier unserer heidnischen Vorfahren, die ihrer Freude über die Rückkehr der Licht- und Wärmependerin durch Höhenfeuer Ausdruck verliehen, und über den mit der Aenderung der Siedelungsart (Konzentration in Dörfern und Städten) eintretenden Uebergang zum lichterbesteckten Tannenbaum, der dann, freilich in anderem Sinne, auch von der Christenheit übernommen wurde. Es folgte ein abwechslungsreiches Programm: Lieder zur Laute aus dem unerschöpflichen Repertoire der Kinder Rüeegg, Gedicht- und weitere Klaviervorträge, ein Flubachersches Märchen, den unter dem Baum versammelten Kindern erzählt, «Dr Obigschoppe», Schwank von A. Huggenberger, «Die Räuber», Parodie nach Schiller, «s Tagblättli», Züribieter-Orchester u. a. m., dazwischen hineingestreut als besondere Attraktionen die Bescherung und das in Schokolade und Gipfeln bestehende «Bankett» der Kinder. Alles in allem ein wohlgelungener Abend, dessen alle Teilnehmer, jung und alt, sich gewiss stets gerne erinnern werden, ein allerliebstes Familienfestchen, das ohne Zweifel mit dazu beitragen wird, den Gedanken der Zusammengehörigkeit der Gesinnungsfreunde und ihrer Frauen und Kinder zu fördern! Denen aber, die zum guten Gelingen der Veranstaltung beigetragen haben, sei es durch Zuwendung von Gaben in bar oder in natura, sei es durch Mitwirkung am Programm, unser aller herzlichsten Dank! O. H.

Uns Freidenkern macht es einiges Vergnügen, an diesem Beispiel zeigen zu können, wie in gewissen frommen Leuten Vorteil und Religion so selbstverständlich miteinander verbunden sind, dass sie es selber gar nicht merken, dass ihnen, die nicht genug über die «Materialisten» losziehen können, die Religion zum guten Teil ein bequemes Mittel zu höchst materialistischen Zwecken ist, wie figura, nämlich der »Protestant vom Lande«, zeigt, der nach 45 Jahren noch so entrüstet über seinen Lehrer ist, weil ihn das freie Denken in Gegensatz zur grossen Mehrheit (selbstverständlich!) und sogar um gute Stellen brachte! Hoffentlich hat er die Uneinträglichkeit des freien Denkens recht bald eingesehen und auf dem evangelischen Wege die frohe Botschaft von einer gutbezahlten Stelle vernommen!

Mit Bibelsprüchen wollen gewisse fromme Christen der Arbeiterschaft die Verlängerung der Arbeitszeit und die Abschaffung des freien Samstagmittags mündgerecht machen. «Sechs Tage sollst du deine Arbeit tun, aber des siebenten Tages sollst du feiern», also stehet geschrieben, sagen sie. Und sie wissen noch ein anderes Sprüchlein, das also heisst: «Unser Leben währet 70 Jahre, und wenn es hoch kommt, 80 Jahre, und wenn es köstlich gewesen ist, so ist es Mühe und Arbeit gewesen, denn es fährt schnell dahin, als flögen wir davon.»

Daran ist richtig, dass das Leben «schnell dahin fährt», besonders das Leben des Arbeiters, denn es dauert durchschnittlich nicht etwa 70 bis 80, sondern bloss 50 Jahre. Dass es köstlich war, ist erst dann anzunehmen, wenn diejenigen, die in Hülle und Fülle leben und nach ihren Wünschen des Lebens Schönheiten geniessen können, in die Giessereien, Eisenwerkstätten, in die Spinnereien und Webereien und all die lärmenden, mit schlechter Luft erfüllten Arbeitsstätten als Arbeiter eintreten, um die Köstlichkeit dieses Lebens am eigenen Leibe und Geiste zu erfahren. E. Br.

Kirche und Sozialdemokratie. Die Fuldaer Bischofskonferenz hat unter Hinweis auf die an den Klerus erlassenen «Winke» über die Behandlung der Sozialisten usw. beschlossen, folgende Grundsätze bekannt zu geben:

- Es ist den Katholiken nicht gestattet, den Freien Gewerkschaften als Mitglieder anzugehören, einerlei, ob es sich um Gewerkschaften für Arbeiter oder solche für Angestellte oder Beamte handelt.
- Wenn die Katholiken die Möglichkeit haben, sich in Verbänden zu organisieren, die ihren religiösen Interessen nicht entgegenstehen, so sind sie verpflichtet, aus den Freien Gewerkschaften auszutreten.
- Geduldet werden kann, dass ein Katholik zeitweilig seinen Namen in der Mitgliederliste im Einzelfalle wirklich stehen lässt, wenn folgende Umstände zutreffen, die hierfür Voraussetzung bilden:

- Wenn der Beitritt im guten Glauben, also aus Ueberzeugung von der Erlaubtheit, erfolgte;
- wenn Aergernis verhütet wird durch die Erklärung, dass die Weiterzahlung nur die Verhütung schweren Nachteils zur Folge hat, im übrigen aber jede Gemeinschaft mit der betreffenden Vereinigung vermieden wird;
- wenn dem Betreffenden oder seiner Familie sonst schwerer Schaden erwächst;
- wenn nicht für den Betreffenden oder seine Familie die Gefahr des Abfalls vom Glauben besteht.

Wenn Katholiken trotz erfolgter Aufklärung und obwohl ihnen Eintritt in eine andere Organisation möglich ist, dennoch als Mitglieder in den Freien Gewerkschaften verbleiben, so sind sie zu dem Sakramenten-Empfang nicht mehr zuzulassen.

Die jesuitische Fassung dieser «Winke», die einem Ignaz von Loyola Ehre machen würde, dazu der für den offenen katholischen Anhänger der Freien Gewerkschaften bestimmte Ausschluss von dem wichtigsten Sakrament zeigt die reaktionäre Tendenz des Klerus in aller Nacktheit. («Die Welt am Montag».)

Eine natürliche Erklärung für den Feuerregen von Sodom und Gomorra gibt neuerdings ein Chemiker Beyersdorfer, der sich eingehender mit der Frage von Staubexplosionen beschäftigt hat. Er nimmt an, dass bei einem gewaltigen Ausbruch einer Naphthaquelle, etwa im Kaukasus, sich bei der Eruption infolge der Zerstäubung und elektrischen Ladung des flüssigen Erdöls eine Naphthawolke gebildet habe. Diese Wolke sei nun vom Orte ihrer Entstehung nach Sodom und Gomorra getrieben worden. Dort sei es zum elektrischen Ausgleich in der Wolke gekommen, gewissermassen zu einem Blitz, und durch diesen Blitz wurde das Naphtha entzündet und fiel als brennender Naphtharegen herab. Mit Recht bezeichnet es Beyersdorfer als ein Glück, dass die Teilchen der beim gewöhnlichen Gewitter durch den Blitz zerteilten Wolken nicht aus einem brennbaren Stoff bestehen, sonst würde jedes Gewitter ein Feuerregen sein, wie er in Sodom und Gomorra einst gewütet.

HAUPTVORSTAND.

Sitzung vom 11. Januar 1924.

1. Betrifft Erledigung von Geschäft 2 vom 27. November 1923 und Geschäft 1 vom 17. Dezember 1923. Die Zentralstelle der Schweizerfürsorge für deutsche Kinder in Deutschland (gez. Abderhalden) teilt mit, es sei nicht richtig, dass Kinder von Freidenkern ausgeschlossen seien. Da uns der Zentralverband proletarischer Freidenker in Deutschland auf unsere Anfrage hin seinerseits keine bestimmte fassbaren Fälle von Ausschuss nachweisen kann, müssen wir ein weiteres Vorgehen unterlassen. — Um aber einer eventuell nicht fassbaren Benachteiligung der Kinder unserer Gesinnungsfreunde zu begegnen und zugleich auf die dringenden Hilferufe unserer deutschen Gesinnungs-

freunde in solidarischer Weise zu antworten, wird beschlossen, Anmeldungen betreffend Aufnahme von deutschen Ferienkindern (Freidenkerkinder) entgegenzunehmen und direkt zu vermitteln. (Siehe «Kinderhilfe» an anderer Stelle dieser Nummer.)

2. Der Vorstand nimmt in zustimmendem Sinne Kenntnis von einem Brief, den Gesinnungsfreund Kleiner in seiner Eigenschaft als Präsident der Internationalen freigeistigen Arbeitsgemeinschaft (J. F. A.) an den Geschäftsführer der J. F. A. richtet. Der Brief betrifft die Geschäftsführung in der J. F. A.

3. Von Dr. Hauser ist durch einen Mittelsmann eine Forderung von Fr. 668.— eingegangen. Dem Mittelsmann wird mitgeteilt, dass die mit der Forderung bedachten Ortsgruppen Basel, Bern und Zürich auf die Sache nicht eintreten können. Ueber Einzelheiten siehe Auszug aus dem ausführlichen Bericht (an anderer Stelle dieser Nummer).

4. Die in der Präsidentenversammlung vom 16. September 1923 beschlossene Bezugsart der Mitglieder- und Abonnementsbeiträge soll in der nächsten Nummer nochmals publiziert werden. — Es wird die Herstellung von Quittungsmarken (für Mitgliederbeiträge) beschlossen. Ueber deren Abgabe werden die Ortsgruppen-Quästoren direkt benachrichtigt. Die Marken sind zum Aufkleben auf die Mitgliedkarte bestimmt.

5. Ueber eine Anfrage betreffend Verwendung des Abonnentenverzeichnisses wird Beschluss gefasst. Die Antwort geht dem Anfragenden und dem Geschäftsführer direkt zu.

6. Betrifft ein Geschäft persönlicher Art, das sich nicht zur Mitteilung eignet.

Sitzung vom 19. Januar 1924.

1. Es wird mit Befriedigung Notiz genommen von einer Zusage, welche von Seite der Zentralstelle einer schweizerischen Organisation, die auch mit Dr. Hauser zu tun hatte, ein freiwilliges Zeugenangebot gegen Hauser anmeldet.

2. Der Jahresbericht der Ortsgruppe Bern wird zuhanden der Hauptversammlung dankend genehmigt. Die rasche Festigung der Ortsgruppe Bern erfüllt uns mit grosser Freude.

3. Der von den Gesinnungsfreunden A. Binder (Basel) und O. Kesselring (Bern) gezeichnete Bericht über die am 8. Januar 1924 stattgefundene Prüfung der Geschäftsstelle wird zuhanden der Hauptversammlung genehmigt.

4. Der zurückgetretene Geschäftsführer, Gesinnungsfreund J. Wanner (Luzern), welcher ausnahmsweise der Sitzung beiwohnen kann, orientiert über den Geschäftsgang des vergangenen Jahres.

Ortsgruppen.

BERN. Montag den 4. Februar 1924, 20 Uhr, in unserm Lokal «Zur Münz», Marktgrasse 34, 1. Stock, Vortrag mit Lichtbildern von Dr. med. J. von Ries, Privatdozent, Bern, über: «Traum, Hypnose und Spiritismus». Die Autorität des Vortragenden bietet Gewähr für einen interessanten und lehrreichen Abend. Wir bitten unsere Mitglieder, ihre Angehörigen und Freunde, sowie die in Bern und Umgebung wohnenden Abonnenten der Geistesfreiheit, recht zahlreich zu erscheinen. Eintritt frei.

LUZERN. Samstag den 9. Februar, abends 8 1/4 Uhr, wird unser Gesinnungsfreund Dr. med. F. Limacher aus Bern im Restaurant «Walhalla», 1. Stock, sprechen über:

„Natürliche und übernatürliche Religion“.

Wir laden unsere verehrten Mitglieder und Abonnenten, sowie alle Freunde unserer Bestrebungen zu diesem Vortrag, der ohne Zweifel für jeden Zuhörer Neues und Interessantes bietet, herzlichst ein. Eintritt frei. Die Ortsgruppe Luzern.

ZÜRICH. Zusammenkunft der O. G. Montag den 4. Februar, abends 8 Uhr, im Schulhaus Wengistrasse (Tram 2, 6 und 22 bis Kreisgebäude 4). Gesinnungsfreund Otto Hohl wird uns durch eine Vorlesung aus Gottfried Kellers Briefen einen schönen und interessanten Abend bereiten. Der Vorstand.

Quittung Nr. 3.

Vom 1. Juli bis 31. Dezember erfolgten nachstehende Einzahlungen zugunsten des Propagandafonds, welche wir bestens verdanken:

Herren H. C. K. in Z. Fr. 10.95, A. M. in T. 2.80, P. B. in M. 3.—, J. W. in B. 12.—, Dr. A. J. in K. 12.—, Dr. J. P. in Z. 5.—, K. Br. in Z. 20.—, H. W. in L. 2.—, F. J. in Ch. 1.—, E. F. in W. 5.—. Total Fr. 72.75. Uebertrag von Quittung Nr. 2 Fr. 332.80. Total der Einzahlungen vom 1. Januar bis 31. Dezember 1923 Fr. 405.55. Der Geschäftsführer J. Wanner.

Zur Aufklärung,

weshalb die angekündigten Vorträge (mit Filmvorführung) von Dr. Hauser nicht stattgefunden haben, folgendes (Auszug aus einem ausführlichen Bericht an die Ortsgruppen-Vorstände):

Dr. Hauser hatte sich für die O. G. Basel und Bern für einen Filmvortrag «Die Schöpfungsgeschichte» verpflichtet (Basel: 7., Bern: 6. Dezember) gegen ein Honorar von Fr. 100 bis Fr. 120. Die O. G. Zürich hatte vor der Ankunft Dr. Hausers in Zürich noch keinen definitiven Entschluss gefasst, trat dann aber sogleich mit Dr. Hauser und auf dessen Anraten mit einem Kino zwecks gemeinschaftlicher Veranstaltung eines Vortrages in Unterhandlung, die zu dem Ergebnis führte, dass der Vortrag Sonntag, den 2. Dezember, vormittags, im Kino stattfinden soll, falls die polizeiliche Bewilligung erhältlich sei. Diese wurde nicht erteilt, und einen Abend räumte das Kino nicht ein. Die Veranstaltung musste also dahinfallen. Den Vortrag nun nachträglich in

einem Saal abhalten zu lassen, konnte sich die O. G. Zürich nicht entschliessen, da dies in tunlicher Frist, nämlich bevor Dr. Hauser denselben Vortrag in dem grossen Stadthalle-Saal öffentlich hielt, nicht mehr möglich gewesen wäre. — Nun forderte Dr. H. in einem geharnischten Briefe die Bezahlung von Fr. 150 für den nichtgehaltenen Vortrag, Konferenzen usw. Zürich lehnte ab, ausgenommen die Bezahlung für Porti, Telefon u. dgl. Dr. H. stellte es hierauf «dem Takte» der O. G. anheim, was sie ihm geben wolle, worauf ihm mitgeteilt wurde, die O. G. werde darin über den Spesenbetrag hinausgehen. Eine Zahl konnte nicht genannt werden, da erst einige Tage später eine Vorstandssitzung möglich war. — Nun stellte Dr. Hauser plötzlich an die O. G. Basel und Bern (trotz festen Abmachungen!! — siehe oben) die Forderung, dass sie ihm als Honorar für den Vortrag 250 Franken bezahlen, und als die beiden O. G. darauf selbstverständlich nicht eingingen, die folgende: Fr. 170 plus 50 Prozent des Reinertrages plus (gemeinsam) Fr. 100 als Ausfall für den Vortrag in Zürich. Auch diese Zumutung wiesen die beiden O. G. zurück, und da sie Dr. Hauser vor die Wahl gestellt hatte, entweder diese Forderungen zu erfüllen oder er halte den Vortrag nicht, sahen sie sich genötigt, diesen abzusagen. — Da aber in Basel und Bern schon alles vorbereitet und die Plakatierung durchgeführt war, waren den zwei O. G. schon erhebliche Kosten erwachsen. Deshalb sah sich der Hauptvorstand veranlasst, an Dr. Hauser eine Schadenersatzforderung im Betrage von Fr. 300 (einschliesslich Fr. 50 Vorschuss, den Dr. Hauser von Basel bezogen hatte) zu stellen. Erhältlich war bis jetzt nichts, Dr. Hauser reiste am 7. Dezember ab. Das unter diesem Datum an den Vorsitzenden der O. G. Bern gerichtete Schreiben, worin Dr. Hauser die schweizerischen Freidenker, besonders den Präsidenten der F. V. S. in niederträchtigster Weise beschimpft, ist ein sprechendes Dokument für die moralische Verfassung Dr. Hausers und macht uns seine erpresserische Handlungsweise begreiflich. —

Dieser setzt Hauser die Krone auf mit einer uns gestellten Rechnung im Gesamtbetrage von Fr. 668.—!!! Trotzdem er ganz gut wusste, dass wir in Zürich am Sonntagvormittag den Vortrag nur mit polizeilicher Bewilligung werden veranstalten können, diese aber nicht erhielten, verlangt er Fr. 150 für den nichtgehaltenen Vortrag, ferner Fr. 78 für Telegrammspesen (er hat dem Vorstand des O. G. Zürich nie telegraphiert!) Botengänge, Konferenzen (kurze Zusammenkünfte zur Besprechung von Ort und Zeit eines eventuellen Vortrages, von denen er zwei selber angeregt hatte) und Filmvorführung im Kino Bellevue (die er uns und dem Direktor des Kinós angetragen hatte!! Mit der Herbeiziehung eines Filmverleihers bei diesem Anlass, zum Zwecke der Verhandlung über Abtretung der Lizenz für den «Schöpfungsfilm» für die Schweiz hatten wir nicht das geringste zu tun). Von Basel und Bern verlangt er je Fr. 170 plus Fr. 50 (50 Prozent vom Reingewinn) und stützt sich dabei auf eine Zusage des Präsidenten der O. G. Basel, die jener auf die unrichtigen Angaben Hausers über die Vorgänge in Zürich gegeben hatte. Dazu hat Hauser noch die Unverfrorenheit, die Fr. 50 Vorschuss, die er von Basel bezogen hat, von der Forderung an Basel nicht abzuziehen. Im Hinblick auf diese Zahlen ist es nicht uninteressant, zu erfahren, dass sich Hauser in der Tschechoslowakei mit 70 Prozent vom Reingewinn und der Fahrtschädigung vom letzten Vortragsorte her begnügt. Die Schweiz als Melkkuh! — man kennt das. Seine Drohung, rechtlich gegen uns vorzugehen, wirkt angesichts seiner erpresserischen Experimente lächerlich; doch ist es tieftraurig, einen Mann der Wissenschaft als einen Valutavortragsreisenden kennen lernen zu müssen, dem zur Erreichung des budgetierten Gewinnes jedes Mittel gut genug ist.

Der Hauptvorstand.

Literaturstelle der F. V. S. (Vertrieb freigeist. Literatur):
J. Wanner, Mythenstr. 9, Luzern. Postcheck Nr. VII 1033.

„Schweizer Demokrat“

wöchentlich zweimal erscheinendes

unabhängiges und freiheitliches Organ für die Schweiz.

Freie Warte für alle vorwärts Schreitenden.

Abonnementsanmeldung jederzeit an

Stotz & Cie., Olten.

Reklamebänder

in anerkannt

vorzüglicher Qualität

fabrizieren

E. Ammann & Co.,
BASEL.

Die als vollendetes Kunstwerk,
anerkannte

Büste

unseres geistigen Vorkämpfers,
Prof. Dr. A. Forel, ist (als 3. Kopie
nach dem Original) zu bescheidenem
Preis

zu verkaufen.

Interessenten melden sich bei

W. A. Isler,
Bildhauer, Rüti, (Zch.).